

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.9
Vorlage Nr.: 1917/2024
Aktenzeichen: 902.042L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 19.10.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	04.11.2024	

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gemeinde Iffezheim sowie für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Iffezheim und den Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim ab dem 01.01.2025 in Höhe von 3,34 % zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2014 beschlossen, den kalkulatorischen Zinssatz der Gemeinde Iffezheim sowie der Eigenbetriebe der Gemeinde Iffezheim ab dem Kalenderjahr 2014 jährlich in Höhe von 75 % des aktuellen Referenzzinssatzes der KfW-Bank für kommunale Investitionskredite festzusetzen.

Dieser kalkulatorische Zinssatz ist auf alle Bereiche der Gemeinde, sowie des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim und des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim anzuwenden. Er ist jährlich in Abhängigkeit des Referenzzinssatzes der KfW-Bank für das Programm 148 „Investitionskredit kommunaler Unternehmen und sozialen Einrichtungen“ mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum 30.09. für das nächste Kalenderjahr entsprechend anzupassen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Der Referenzzinssatz zum 30.09.2024 für oben genanntes Programm beträgt 4,45 % (*Vorjahr 4,64 %*). Hieraus 75 % ergibt einen kalkulatorischen Zinssatz für das Haushaltsjahr 2025 von 3,34 %. (*Vorjahr 3,48 %*). Dieser wird in den Haushaltsplanentwurf 2025 der Gemeinde Iffezheim sowie in den Entwurf der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Iffezheim und Wasserversorgung Iffezheim 2025 eingearbeitet.